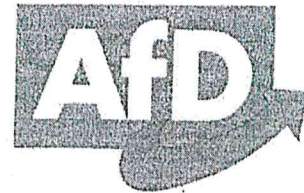


Anlage 2

AfD-Fraktion Lörrach

1) 1200
2) 1500



Stadtverwaltung Lörrach
Herr Oberbürgermeister Lutz

7 19/9

Lörrach, 02.09.2024

Antrag: „Neue Grundsteuer ab 2025 aufkommensneutral Justieren“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz

Beschlussvorlage

Unsere Gemeinde soll für die Menschen zukunftssicher werden. Dazu zählen das bezahlbare Mieten und Pachten von Wohnungen wie von gewerblichen Räumen und Flächen für Privatpersonen wie Unternehmen sowie die bezahlbare Selbstnutzung von Wohneigentum. Die Belastung durch die kommunale Grundsteuer darf nicht weiter steigen, deshalb müssen die Hebesätze der Grundsteuer gesenkt werden.

Der Gemeinderat möge daher beschließen:

1. Die Gemeinde wird die Hebesätze der Grundsteuer so senken, dass in der Summe das neue Grundsteueraufkommen ab 2025 gemäß der Vorgabe des Bundesministerium der Finanzen (BMF) neutral bleibt und zu keiner Steuererhöhung in der Summe führt.
2. Die Gemeinde wird zudem die Hebesätze so festlegen, dass die Erhöhung zur bisherigen Grundsteuer für gewerblich wie privat genutzte Wohnräume, Gebäude und Grundstücke im Einzelfall maximal 30% beträgt.

Sachverhalt/Begründung

Der Gesetzgeber hat 2019 die Grundsteuer reformiert. Er musste aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 (1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) tätig werden. Auf Grundlage des reformierten Grundsteuer- und Bewertungsrechts sind für alle rund 36 Mio. wirtschaftliche Einheiten des Grundbesitzes in Deutschland neue Bemessungsgrundlagen für Zwecke der Grundsteuer ab dem Kalenderjahr 2025 zu ermitteln.

Alle Grundstückseigentümer waren seit 1. Juli 2022 verpflichtet, bis zum 31. Januar 2023 die elektronisch abzugebenden Feststellungserklärungen abzugeben. Die neu berechnete Grundsteuer ist dann ab dem Jahr 2025 abzugeben.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat erklärt, dass die Grundsteuerreform für die Kommunen „möglichst aufkommensneutral“ sein soll.

Das Land Baden-Württemberg wendet ein eigenes Grundsteuermodell an, das vom Bundesmodell, welches mit dem Grundsteuer-Reformgesetz eingeführt wurde und von der Mehrzahl der Bundesländer angewendet wird, abweicht.

Die Grundsteuerreform war und ist massiver Kritik ausgesetzt.

Die Angst bei Haus- und Wohnungsbesitzern ist groß, durch die neue Grundsteuerreform ab 2025 eine weitaus höhere Grundsteuer bezahlen zu müssen als bisher. Extrembeispiel ist das eines Rentners aus Freiburg, der künftig 2478 Prozent mehr zahlen soll. Sollten die Gemeinden den Grundsteuerhebesatz nicht ausgleichend senken, werden solche Extremfälle keine Ausnahme mehr.

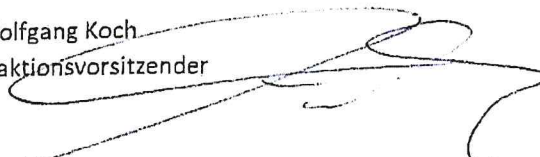
Die Grundsteuer ist eine Substanzsteuer, die sich an der ohnehin schon schwachen Vermögenssubstanz der Bürger bedient. Sie ist von privaten, gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzern aus bereits versteuertem Vermögen und Einkommen zu entrichten und erhöht die bereits überdurchschnittliche Steuer- und Abgabenlast der Bürger in unserer Gemeinde. Damit wird werden einkommensschwache Haushalte überproportional belastet.

Die Grundsteuer erhöht im gewerblichen Bereich die Herstellungs- und Gestehungskosten für Waren und Dienstleistungen. Eine hohe Grundsteuer schwächt die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen und verringert die Attraktivität für gewerbliche Neuansiedlungen.

Die Grundsteuer erhöht die Kosten des Wohnens für Eigentümer wie Mieter. Eine hohe Grundsteuer fördert die Explosion der Mietkosten sowie der allgemeinen Inflation und ist somit sozial unverträglich. Mit jeder Grundsteuererhöhung wird die Wohnungsnot noch weiter verschärft und auch hierdurch die Wettbewerbsfähigkeit der ansässigen Unternehmen noch einmal zusätzlich geschwächt sowie die bereits hohe Inflationsrate angefeuert.

Deshalb hat die AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag mehrfach beantragt, die Grundsteuer abzuschaffen und einen Rechtsrahmen zu gestalten, der den Kommunen den Einnahmeausfall ersetzt, siehe Bundestags-Drucksachen 20/10728, 20/11624, 20/3204

Wolfgang Koch
Fraktionsvorsitzender



Anlage 3



Freie Wähler Lörrach Fraktion

Herrn Oberbürgermeister Jörg Lutz
Frau Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdic
Rathaus Lörrach
Luisenstraße 16
79539 Lörrach

Fraktionssprecher:
Matthias Lindemer

Kontakt:
Freie Wähler Lörrach e.V.
Basler Str. 126, 79540 Lörrach
0152-09654768

E-Mail: info@fw-loerrach.de
www.freie-waehler-loerrach.org

26.09.2024

Antrag zur Prüfung einer Härtefallregelung bei der Neuordnung der Grundsteuer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Lutz,
sehr geehrte Bürgermeisterin Neuhöfer-Avdic,

viele Menschen in Baden-Württemberg haben sich den Traum einer eigenen Immobilie zur Altersversorgung erfüllt. Dies geschah nicht selten mit staatlichen Anreizen. Bei der seit Jahrzehnten propagierten 3-Säulen-Theorie nimmt das Eigenheim als private Vorsorge einen hohen Stellenwert ein.

Wir nähern uns dem Zeitpunkt, ab dem die Grundsteuer nach der neuen Berechnungsmethode ermittelt wird. Hierbei bezieht die in Baden-Württemberg geltende Regelung einzig die Größe der Grundstücke und deren Bodenrichtwerte ein, ohne Berücksichtigung der Aufbauten, der Nutzung oder des Ertrags, der mit ihnen erzielt wird,

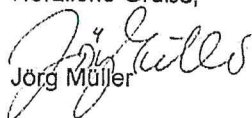
Selbst bei für die Stadt gleichbleibendem Grundsteueraufkommen nach Anpassung der Hebesätze, ergibt sich dennoch eine teilweise massive Veränderung der Grundsteuerbelastung einzelner Steuerzahler. Gemäß unserer Analyse erwarten wir in den meisten Fällen eine leichte Reduktion der Steuerzahlung zu Lasten einer kleineren Gruppe, die mit erheblichen Mehrbelastungen rechnen muss.

Wir stellen daher den Antrag auf

1. schriftliche Bestätigung der mündlichen Zusage der Stadtverwaltung, dass die Umsetzung der Neuregelung bei der Grundsteuer aufkommensneutral geschehen wird.
2. Prüfung einer Härtefallregelung, damit es nicht zu extremen Auswüchsen der Steuerlast bei einzelnen Steuerzahlern führt.

Wir sind der Überzeugung, dass eine solche kommunale Lösung gerade bei Rentnern eine sozialverträgliche Abfederung der Anhebung der Steuerlast bewirkt. Unsere Härtefallregelung würde dem sozialen Frieden sowie der Verlässlichkeit und Kalkulierbarkeit eines Eigenheimerwerbs dienen. Damit behalten auch zukünftige Generationen das Vertrauen in die Eigenvorsorge durch eine Immobilie.

Herzliche Grüße,


Jörg Müller